

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 26. April 2023

### Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. März 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

### Bekanntgaben

#### Haus der Begegnung – Raumnutzung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass sich Dietmar Lohmiller als Abschiedsgeschenke der Gemeinde

- die mietfreie Weiternutzung des bisher für sein Musikprojekt genutzten Kellerraums im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 5 noch bis längstens 31. Dezember 2022 und
  - die kostenfreie Übergabe der zugunsten des Musikprojekts über Spenden angeschafften Instrumente (Schlagzeug und Trommeln) und des technischen Equipments (Digitalrecorder, Lichtstativ, Vocal-Prozessor, Mischpult und Thon-Mixercase).
- gewünscht hat.

In Anerkennung seiner langjährigen Amtszeit und Würdigung seiner Verdienste erfüllte der Gemeinderat ihm diese ausdrücklichen Wünsche. Der hierfür erforderliche Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2021 gefasst.

Die Abschiedsgeschenke der Gemeinde wurden Dietmar Lohmiller im Rahmen seiner Verabschiedung am 26. Januar 2022 in Form eines symbolischen Gutscheins übergeben. Der Restbuchwert der übergebenen Instrumente und des technischen Equipments in Höhe von 1.009,96 € wurde von der Gemeinde entsprechend pauschal versteuert (Steuersatz 30 %, 297,96 €).

Im April 2022 stellte der Kindergarten St. Teresa Aichstetten den Antrag auf Nutzung des Kellerraumes im Haus der Begegnung.

Bürgermeister Erath hat der Kindergartenleiterin Frau Heinz daraufhin mitgeteilt, dass über die künftige Nutzung des Raumes im Gemeinderat erst beraten und entschieden werden kann, wenn der Raum tatsächlich zur Verfügung steht.

Nachdem der Raum nicht wie vereinbart bis zum Jahresende 2022 geräumt und an die Gemeinde übergeben war, wurde Dietmar Lohmiller Mitte Januar 2023 gebeten, den Raum zu räumen.

Am 25. Januar 2023 teilte Dietmar Lohmiller per E-Mail mit, dass er sich vorstellen könnte, seine freiwerdende Einliegerwohnung an die Gemeinde zu vermieten und im Gegenzug den Raum im Haus der Begegnung gegen ein angemessenes Entgelt als Proberaum weiter zu nutzen.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am gleichen Abend wurde die E-Mail unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes thematisiert. Der Gemeinderat beschloss, an der im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 getroffenen Vereinbarung festzuhalten und lehnte eine Verlängerung der Raumnutzung durch Dietmar Lohmiller ab. Bürgermeister Erath wurde gebeten, Dietmar Lohmiller erneut anzuschreiben und ihm eine Frist zur Räumung des Raumes zu setzen. Der Gemeinderatsbeschluss wurde Dietmar Lohmiller am 26. Januar 2023 mitgeteilt.

Begleitet von einem umfangreichen Schriftverkehr zwischen Dietmar Lohmiller, der Gruppe FLY AWAY und der Gemeinde im März 2023 wurde der Raum am 19. März 2023 geräumt und im Anschluss der Schlüssel an die Gemeinde zurückgegeben.

## Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer\*innen wird darum gebeten, Überlegungen zu den Themen Urnenbestattungen und Bestattungsfeiern außerhalb der Kirche auf den Friedhöfen anzustellen. In letzter Zeit fanden zwei Bestattungsfeiern statt, die nicht in der Kirche abgehalten werden konnten. Es wird angeregt, von Seiten der Gemeinde einen Raum zur Abhaltung von Bestattungsfeiern vorzusehen oder mit der Kirche eine Vereinbarung zu treffen, dass jede\*r – egal, ob ein\*e Verstorbene\*r Mitglied der katholischen Kirche war – die Pfarrkirche für Bestattungen benutzen darf.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen hat, dass einige weitere Wege im Friedhof Aichstetten gepflastert werden und der Bodenbelag im Vorraum der Leichenhalle rutschfest und barrierefrei gestaltet wird. Möglich ist, für Bestattungsfeiern außerhalb der Kirche einige Klappstühle anzuschaffen, die dann bei Bedarf benutzt werden können. Er bietet an, bei Herrn Pfarrer Geil und der katholischen Kirchgemeinde Aichstetten anzufragen, ob eine Nutzung der Pfarrkirche für Bestattungsfeiern von nicht katholischen Verstorbenen möglich ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, die St. Wolfgangskapelle nach deren Sanierung für Bestattungsfeiern zu nutzen. Mit dem Thema Urnengräber wird sich zur gegebenen Zeit der Arbeitskreis „Gebäude und Grundstücke“ befassen.

Aus der Mitte der Zuhörer\*innen wird zudem angeregt, den nun freigewordenen Raum im Haus der Begegnung (Schulstraße 5) als Altregistratur der Gemeindeverwaltung und als zusätzlichen Raum für das Gemeindearchiv zu nutzen. Die Altregistratur befindet sich derzeit im Raum neben dem freigewordenen Kellerraum. Weil beide Räume bisher direkt miteinander verbunden sind, besteht das Problem, dass die Dokumente aufgrund hoher Luftfeuchtigkeit nicht sachgerecht gelagert werden können. Des Weiteren wurde die Altregistratur seit vielen Jahren nicht mehr überarbeitet, so dass offen ist, was dauerhaft in das Archiv übernommen werden muss und was vernichtet werden kann. Sollten größere Bestände in das Archiv übernommen werden, besteht das Problem, dass die derzeitigen Archivräume nicht mehr ausreichen.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass das Thema Raumnutzung zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung beraten wird.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Sanierung und Umbau des ehemaligen Bauernhauses zu zwölf Wohnungen und Erhöhung des Dachstuhls; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja- und drei Nein-Stimmen);
- Neubau von acht Appartement-Wohnungen mit Reiterstüble; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 24 (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja- und drei Nein-Stimmen);
- Neubau Maschinenhalle und Stallerweiterung; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 57, Altmannshofen 26 (einstimmiger Beschluss);
- Neubau Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 20/1 (einstimmiger Beschluss).

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

### - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, hat mit Schreiben vom 20. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15. März 2023 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

## Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber\*inne\*n - Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Die Gemeinde hat bisher 46 Asylbewerber und 24 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen.

Gemäß der vom Landratsamt Ravensburg Anfang April 2023 mitgeteilten Zahlen liegt die Gemeinde mit insgesamt 70 aufgenommenen Personen aktuell neun Personen unter der errechneten Aufnahmeverpflichtung.

Die Gemeinde Aichstetten muss Stand jetzt bis zum Jahresende 2023 voraussichtlich 89 Personen – also insgesamt weitere 19 Personen - aufnehmen.

Geplant ist, in der ersten Mai-Woche 2023 insgesamt 20 weitere Geflüchtete aus der Ukraine – 12 Personen im Gebäude Friedenstraße 11 und acht Personen in der Wohnung Tulpenstraße 3 – aufzunehmen.

## **Gemeinsamer Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu - Besetzungsvorschlag der zu bestellenden ehrenamtlichen Gutachter\*innen**

Die Amtszeit der bisher für den Gutachterausschuss der Gemeinde Aichstetten bestellten Gutachter\*innen endet am 30. Juni 2023.

Um die seit einigen Jahren bestehenden gesetzlichen Anforderungen an das Gutachterausschusswesen auch weiterhin erfüllen zu können, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 dem Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum „Gemeinsamen Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ zum 1. Juli 2023 einstimmig zugestimmt.

Dem Wortlaut der zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2023 zugestimmt.

Der „Gemeinsame Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ setzt sich zusammen aus ehrenamtlichen Gutachter\*inne\*n als Vertreter\*innen der beteiligten Städte und Gemeinden.

Vorgesehen ist, dass die Städte und Gemeinden die von der Stadt Wangen zu bestellenden Gutachter\*innen vorschlagen.

Die Anzahl der zu bestellenden ehrenamtlichen Gutachter\*innen richtet sich nach den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden.

Für die Gemeinde Aichstetten dürfen höchstens zwei ehrenamtliche Gutachter\*innen - davon ein\*e Stellvertretende\*r Vorsitzende\*r - vorgeschlagen und bestellt werden.

Die ehrenamtlichen Gutachter\*innen des „Gemeinsamen Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ werden in der Gemeinderatsitzung der Stadt Wangen im Allgäu am 12. Juni 2023 für vier Jahre - 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 - bestellt.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Aichstetten wurden per Mail befragt, ob sie an einer Mitarbeit ab dem 1. Juli 2023 im „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ interessiert sind. Zudem wurde im Amtsblatt ein Aufruf veröffentlicht, in dem interessierte sachkundige Einwohner\*innen darum gebeten wurden, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Folgende bisherige Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich als Gutachter im „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ zur Verfügung gestellt:

- Leonhard Salzgeber (bisher Vorsitzender des Gutachterausschusses Aichstetten),
- Klaus Heine und
- Jürgen Maier.

Bürgermeister Erath und der Gemeinderat danken den Herren Salzgeber, Heine und Maier für ihre Bereitschaft, sich als ehrenamtliche Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat schlägt die Bestellung folgender Personen als ehrenamtliche Gutachter im „Gemeinsamen Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ durch die Stadt Wangen im Allgäu für die Amtszeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 vor (einstimmiger Beschluss):

→ Stellvertretender Vorsitzender: Leonhard Salzgeber,

→ Gutachter: Klaus Heine.

## **Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**

- **Ausstattung der Schulkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024**
- **Festsetzung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2023/2024**

Bürgermeister Erath führt aus, dass die Öffnungszeit der Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aichstetten 25 Stunden/Woche und der Personalschlüssel bei einer Öffnungszeit der Schulkinderbetreuung von täglich 5 Stunden 1,2 Betreuungskräfte je Gruppe beträgt.

Inklusive Ferienbetreuung liegt der Personalbedarf für die zweigruppige Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aichstetten bei 2,6 Stellen – unabhängig, ob es sich bei dem Betreuungspersonal um Fachkräfte oder um geeignete Kräfte im Umgang mit Kindern handelt.

Der Gemeinderat stimmte der von der Stiftung St. Anna vorgelegten Personalbedarfsberechnung für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Aichstetten ab dem Schuljahr 2022/2023 und der Übernahme der hierfür anfallenden Kosten in seiner öffentlichen Sitzung am 16. März 2022 zu. Damit erhielt die Stiftung St. Anna Handlungssicherheit für die Personalentwicklung und -gewinnung innerhalb des beschlossenen Personalrahmens.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen – Stand jetzt sind für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 47 Kinder in der Schulkinderbetreuung angemeldet – ist es erforderlich, eine dritte Betreuungsgruppe in Form einer halben Gruppe mit zehn Plätzen einzurichten, so dass dann insgesamt 50 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsführung der Stiftung St. Anna, die Leiterin der Schulkinderbetreuung und die Schulleitung haben in einer Besprechung im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass der Betrieb von 2,5 Betreuungsgruppen mit insgesamt 50 Plätzen raum- und platztechnisch in den bestehenden Räumlichkeiten möglich ist.

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. März 2022 erhöht sich der Personalschlüssel beim Betrieb von 2,5 Gruppen um 0,6 Stellen auf 3,2 Stellen. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten steigen auf rund 160.000 €/Jahr (bisher ca. 125.000 €/Jahr).

Zur Einnahme des Mittagessens reichen die Sitzplätze in der Schulküche gerade noch für alle in diesem Schuljahr teilnehmenden Mittagessenkinder aus. Entsprechend der Anmeldezahlen zur Schulkinderbetreuung muss davon ausgegangen werden, dass ab dem nächsten Schuljahr mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung wird deshalb vorgeschlagen, eine Küchenzeile der Schulküche auszubauen und mit Tischen und Stühlen auszustatten, damit ausreichend Plätze für die Mittagessenkinder zur Verfügung stehen.

Die Ferienbetreuung mit einem Personalschlüssel von 0,2 ist auf 12 Kinder pro Ferienwoche mit Betreuungsangebot ausgelegt. In der Sommerferienbetreuung 2023 sind aktuell 17 Kinder angemeldet. Sollten bei der Ferienbetreuung alle Kinder aufgenommen und betreut werden, müsste der Personalschlüssel auf längere Sicht entsprechend angepasst werden. Alternativ müsste eine Warteliste eingeführt werden.

Bisher sind folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung festgelegt:

<b>Betreuungsform</b>	<b>Gebühr</b>
Kernzeitenbetreuung	35,00 €/Monat

Nachmittagsbetreuung	45,00 €/Monat
<b>Gesamtpaket Schulkinderbetreuung</b>	<b>80,00 €/Monat</b>
<b>Ferienbetreuung</b>	<b>40,00 €/Woche</b>

Gebühren-Erhebung Schulkinderbetreuung: 11 Monate/Jahr (September bis Juli)

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer dritten Gruppe (halbe Gruppe mit zehn Betreuungsplätzen) in der Schulkinderbetreuung der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und der Übernahme der hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten (Erhöhung des Personalschlüssels um 0,6 Stellen auf 3,2 Stellen) ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
2. Um ausreichend Plätze für die Mittagessenskinder an der Grundschule (Hardsteiger Straße 18) zu schaffen, stimmt der Gemeinderat der Entfernung einer Küchenzeile und der Ausstattung der Schulküche mit zusätzlichen Tischen und Stühlen zu.
3. Der Gemeinderat legt folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung ab September 2023 fest:

Betreuungsform	Gebühr
<b>Kernzeitenbetreuung</b> (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	<b>45,00 €/Monat</b>
<b>Nachmittagsbetreuung</b> (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	<b>55,00 €/Monat</b>
<b>Gesamtpaket Schulkinderbetreuung</b>	<b>100,00 €/Monat</b>
<b>Ferienbetreuung</b>	<b>60,00 €/Woche</b>

Gebühren-Erhebung Schulkinderbetreuung: 11 Monate/Jahr (September bis Juli)

## Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden und dem Landratsamt vorzulegenden Kindergartenbedarfsplanung zu führen.

Die Kindergartenbedarfsplanung enthält die Angaben zur voraussichtlichen Betreuungssituation von Kindern und Kleinkindern in der Gemeinde im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. bestehende Betreuungsangebote bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Bürgermeister Erath erläutert den vorliegenden Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024. Er teilt mit, dass die kirchlichen Kindergartenträgerinnen und das Landratsamt Ravensburg dem Entwurf im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zugestimmt haben.

### Aktuelle Belegungssituation im Kindergartenjahr 2022/2023

regulär (maximal) belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis	angemeldete voraussichtliche Belegung (erforderliche Plätze) gemäß Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023		(voraussichtliche) tatsächliche Belegung (Plätze) laut Kiga-Meldung vom Februar/März 2023 am				Differenz
	Beginn Kindergartenjahr (September 2022)	Ende Kindergartenjahr (August 2023)	01. 10. 2022	01. 01. 2023	01. 04. 2023	01. 07. 2023	
<b>Kindergarten St. Michael Aichstetten</b>							
69 (78)	58	69	59	64	69	70	+ 1
<b>Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten</b>							
32 (32)	18	18	10	11	13	17	- 1
<b>Kindergarten St. Vitus Altmannshofen</b>							
42 (45)	36	42	44	43	43	43	+ 1

<b>Gesamt</b>							
143 (155)	112	129	113	118	125	130	+ 1

### Voraussichtlicher Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2023/2024

Anmerkungen: Zahlen vor den Klammern: regulär belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis.  
 Zahlen in den Klammern: maximal belegbare Plätze laut Betriebserlaubnis.

<b>(Rechnerische) Anzahl der kindergarten-berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2023/2024 (Rechtsanspruch 1- bis unter 6-Jährige) in der Gemeinde Aichstetten</b>				3 bis U6 zu 100 % <b>85 Kinder</b> 0 bis U3 ( 73) zu 33 % <b>24 Kinder</b> <b>109 Kinder</b>
	<b>Kindergarten St. Michael Aichstetten</b>	<b>Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten</b>	<b>Kindergarten St. Vitus Altmannshofen</b>	<b>Gesamtgemeinde</b>
<b>Anzahl der insgesamt im Kindergartenjahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (Grundlagen: Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2019, Betriebserlaubnisse sowie Kindergartenverträge mit den Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen)</b>	1 RG: 25 (28) Plätze 1 RG/VÖ: 22 (25) Plätze 1 VÖ: 22 (25) Plätze	2 KK*: 20 Plätze  <small>*Auf der Grundlage der Bedarfsmeldung ist geplant, beim KVJS eine Änderung der Betriebserlaubnis von bisher 1 VÖ- und 1 KK-Gruppe in 2 KK-Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 zu beantragen.</small>	1 GT: 20 Plätze 1 GT / VÖ / RG: 22 (25) Plätze	1 GT: 20 Plätze 1 GT / VÖ / RG: 22 (25) Plätze 2 KK: 20 Plätze 1 RG: 25 (28) Plätze 1 RG / VÖ: 22 (25) Plätze 1 VÖ: 22 (25) Plätze
	<b>69 (78) Plätze</b>	<b>20 Plätze</b>	<b>42 (45) Plätze</b>	<b>131 (143) Plätze</b>
<b>Der Rechtsanspruch von Kindern von 1 bis unter 6 Jahren auf einen Kindergartenplatz</b>				<input checked="" type="checkbox"/> wird erfüllt. <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt.

<b>Bedarfsplanung gemäß Bedarfsabfrage*</b>	<b>Kindergarten St. Michael Aichstetten</b>	<b>Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten</b>	<b>Kindergarten St. Vitus Altmannshofen</b>	<b>Gesamtgemeinde</b>
<small>* Bedarfsermittlung auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 8. Mai 2019 in Abstimmung mit den Kindergartenträgerinnen beschlossenen Kindertagesstättenkonzeption und unter Berücksichtigung der zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs erforderlichen Maßnahmen (siehe Seite 8)</small>				
<b>voraussichtlich benötigte Kindergartenplätze auf der Grundlage der Bedarfsabfragen</b>	zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024	Regelplätze: 44 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 1 VÖ: 16	Ganztagesbetreuung: 16 <small>(davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small> Regelplätze: 6 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 0 VÖ: 9 U3: *2 <small>* Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small>	Ganztagesbetreuung: 16 <small>(davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small> Regelplätze: 50 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 1 VÖ: 25 U3: *2 <small>* Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze</small>
		KK U3: 7 KK U2: 6 <b>13</b>		KK U3: 7 KK U2: 6 <b>107</b>

	zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024	Regelplätze: 48 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 4 VÖ: 21  73	KK U3: 9 KK U2: 3 12	Ganztagesbetreuung: 20 (davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze Regelplätze: 8 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 0 VÖ: 14  42	Ganztagesbetreuung: 20 (davon Ganztagesbetreuung U3: *0) * Jedes U3-Kind belegt 2 Plätze Regelplätze: 56 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder 4 VÖ: 35  KK U3: 9 KK U2: 3 127			
voraussichtlich belegte Kindergartenplätze auf der Grundlage der Bedarfsabfragen	zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024	61 Plätze	13 Plätze	33 Plätze	107 Plätze			
	zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024	73 Plätze	12 Plätze	42 Plätze	127 Plätze			
Aufgrund der von den Leiterinnen mitgeteilten Anmeldezahlen werden insgesamt ... Plätze mehr bzw. weniger angeboten, als bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 voraussichtlich erforderlich sind.	Kindergarten St. Michael Aichstetten	<input checked="" type="checkbox"/> (5) Plätze mehr <input checked="" type="checkbox"/> 4 Plätze weniger	Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten	<input checked="" type="checkbox"/> 8 Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger	Kindergarten St. Vitus Altmannshofen	<input checked="" type="checkbox"/> 0 (3) Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger	Gesamt	<input checked="" type="checkbox"/> 4 (16) Plätze mehr <input type="checkbox"/> Plätze weniger

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 und der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs zu (einstimmiger Beschluss).

## Haus der Begegnung (Schulstraße 5) - Antrag Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten auf Raumnutzung

Im April 2022 stellte die Leiterin der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten den Antrag auf Nutzung des Kellerraumes im Haus der Begegnung. Begründet wird der Antrag damit, dass in der Kinderkrippe kein Materialraum vorhanden ist, in dem beispielsweise jahreszeitlich nicht benötigte Utensilien sowie vorübergehend nicht benötigte Spielmaterialien und Ausstattungsgegenstände gelagert werden können. Zudem fehlt in der Einrichtung der entsprechende Platz, um Außenspielgeräte (z.Bsp. Bobbycars), den Krippenbus (Sechssitzer-Kinderwagen), usw. ordnungsgemäß unterzustellen.

Parallel zum Antrag der Kinderkrippe St. Teresa wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, den frei gewordenen Raum – nach Möglichkeit im Rahmen eines geförderten LEADER-Projekts – einer anderweitigen Nutzung zuzuführen, die der Einwohnerschaft zu Gute kommt.

Auch von Seiten des Gemeindearchivs besteht in absehbarer Zeit Bedarf an weiteren Flächen für die Altregistratur und das dauerhaft aufzubewahrende Archivgut. Dieser zusätzliche Raumbedarf sollte deshalb in die laufenden Überlegungen mit einfließen.

Bürgermeister Erath schlägt vor, die Altregistratur in den frei gewordenen größeren Kellerraum umzuziehen und diesen künftig zusätzlich als Archivraum zu nutzen. Der noch vorhandene Durchgang zum kleineren und bisher als Altregistratur genutzten Raum soll verschlossen und

befristet der Kinderkrippe St. Teresa zur Nutzung als Material-, Lager- und Abstellraum überlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt, den frei gewordenen größeren Kellerraum im Haus der Begegnung (Schulstraße 5) künftig als Altregistratur und Archivraum (Gemeindearchiv) zu nutzen. Der Durchgang zwischen den beiden Kellerräumen soll verschlossen und der kleinere bisherige Altregistratur-Raum befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 der Kinderkrippe St. Teresa zur Nutzung als Material-, Lager- und Abstellraum überlassen werden (einstimmiger Beschluss).

## **Befristete Bestellung eines Stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) und Aufhebung einer Bestellung**

Frau Simone Motz, Sachbearbeiterin im Hauptamt, ist in der Gemeindeverwaltung unter anderem für den Aufgabenbereich Personenstandswesen (Standesamt) zuständig.

Nach dem Ausscheiden von Björn Beier am 30. April 2023 wird sie bis zur Bestellung dessen Nachfolger\*in zur Standesbeamten/ zum Standesbeamten die einzige Vollstandesbeamtin sein.

Der Gemeinderat hebt die Bestellung von Herrn Björn Beier zum Standesbeamten mit Wirkung zum 1. Mai 2023 auf (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat bestellt Herrn Sebastian Heine mit Wirkung zum 1. Mai 2023 befristet für drei Monate zum Stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) des Standesamtsbezirks Aichstetten (einstimmiger Beschluss). Die Stellvertretung beschränkt sich dabei auf die Fälle der Verhinderung der bestellten Vollstandesbeamtin.

## **Verschiedenes**

### **P + R Parkplatz in der Gemeinde Aichstetten**

Bürgermeister Erath berichtet, dass Einwohnerinnen und Einwohner in Gesprächen mit Gemeinderät\*inn\*en immer wieder die Bitte geäußert haben, im Bereich des Bahnhofs Aichstetten Parkmöglichkeiten bzw. einen P+R-Parkplatz für Bahn-Kunden zu schaffen.

Aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse ist die Anlegung eines P+R-Parkplatzes auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Umgebung des Bahnhofs leider nicht möglich.

Bei den Überlegungen, ob bzw. auf welche Weise für die Einwohnerschaft entsprechende Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten, ist ihm der bestehende REWE-Parkplatz in den Sinn gekommen. Er hat deshalb Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt mit dem Betreiber des REWE-Marktes und dem Grundstückseigentümer.





Sowohl der Betreiber des REWE-Marktes als auch der Grundstückseigentümer haben sich mit der Ausweisung und Mitbenutzung der westlichen Teilfläche (ca. 17 Parkplätze) des REWE-Parkplatzes als P+R-Parkplatz einverstanden erklärt.

Die Entfernung zwischen dem vorgeschlagenen P+R-Parkplatz und dem Bahnsteig (Gleis 1) beträgt rund 300 m.

Als Entschädigung (anteilige Beteiligung an den anfallenden Kosten für den Winterdienst und die Parkplatz-Unterhaltung) wurde mit dem Grundstückseigentümer eine Jahrespauschale in Höhe von 400 € vereinbart.

Vor der Freigabe der Mitbenutzung der Parkplatz-Teilfläche als P+R-Parkplatz muss noch in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, dem Betreiber des REWE-Marktes und der zuständigen Verkehrsbehörde die Beschilderung geklärt und angebracht werden.

Davon ausgehend, dass die Bahnkunden das P+R-Parkplatz-Angebot dann entsprechend nutzen, führt dies auch zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Bahnhofsvorplatzes.

Ein weiterer positiver Effekt ist, dass durch die Mehrfachnutzung des bestehenden Parkplatzes die Versiegelung weiterer Grünflächen oder landwirtschaftlicher Nutzflächen beispielsweise im Außenbereich südlich bzw. östlich der Bahnlinie vermieden werden kann.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat dankt dem Betreiber des REWE-Marktes und dem Grundstückseigentümer für ihre Zustimmung zur Ausweisung und Mitbenutzung der westlichen Teilfläche (ca. 17 Parkplätze) des REWE-Parkplatzes als P+R-Parkplatz für Bahn-Kunden.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung und Nutzung der westlichen Teilfläche (ca. 17 Parkplätze) des REWE-Parkplatzes als P+R-Parkplatz für Bahn-Kunden, dem Abschluss einer entsprechenden unbefristeten Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer und dem Betreiber des REWE-Marktes mit einer beidseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist und der Zahlung einer jährlichen Entschädigung (anteilige Beteiligung an den anfallenden Kosten für den Winterdienst und die Parkplatz-Unterhaltung) in Höhe von 400 € an den Grundstückseigentümer zu.

## **PV-Anlage Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim**

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim am 5. April 2023 die Baugenehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Betriebsgelände der Kläranlage erhalten hat. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Aichstetten zu tragenden Anteils an den Investitionskosten ist im Haushaltsplan 2023 für dieses Bauvorhaben ein Betrag in Höhe von 90.000 € eingestellt.